

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Immobilienmanagement“, Stgkz 0895, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt am Standort Wiener Neustadt

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannter Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	31.01.2022
Formalprüfung des Antrags	06.05.2022
Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens, 73. Sitzung	20.05.2022
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	23.05.2022
Bestellung der*des Gutachter*in	15.06.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	23.06.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*in	30.06.2022

Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*in	14.07.2022
Nachreichung zu Fragen der*des Gutachter*in zum Prüfbereich "Personal" per Mail eingelangt am	16.08.2022
Vorlage des Gutachtens	29.08.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	30.08.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin	12.09.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	13.09.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*in	13.09.2022

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 21.09.2022 die Entscheidung getroffen, dem Antrag der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Immobilienmanagement“, Stgkz 0895, durchgeführt in Wiener Neustadt, unter einer Auflage stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 Abs. 4 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 9 Abs. 1 und Abs. 3 FH-AkkVO 2021 sowie die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 mit Ausnahme von § 17 Abs. 2 Z 8 lit. a FH-AkkVO 2021 erfüllt sind. Die Akkreditierung wird daher gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgender Auflage erteilt:

Die Fachhochschule weist bis 12 Monate ab Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass die Zugangsvoraussetzungen für Absolvent*innen nicht einschlägiger Bachelor- und Diplomstudien bezüglich des erforderlichen Umfangs an Vorkenntnissen, dargestellt in ECTS-Anrechnungspunkten, konkretisiert wurden. (§ 17 Abs. 2 Z 8 lit. a FH-AkkVO 2021)

Die Entscheidung wurde am 06.10.2022 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit 10.10.2022 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 29.08.2022
- Stellungnahme vom 13.09.2022

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Immobilienmanagement der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 29.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	5
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	5
	3.2 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	11
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	15
5	Eingesehene Dokumente	17

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH
Standort/e der Einrichtung	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien, Salzburg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994
Anzahl der Studierenden	4386 (davon 2433 w/ 1953 m/d* mit Stand WS 2021/22) * Erhebung erfolgt nach w, m und d. Die Auswertung nach d erfolgt aus Gründen des Datenschutzes auf Einzeldatenebene nicht, sondern nach w und m. Es gelten dafür Imputationsregeln.
Akkreditierte Studiengänge	39

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Immobilienmanagement
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, M.A. oder MA
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wiener Neustadt
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.01.2022 den Akkreditierungsantrag ein.

Der zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang soll dem bisher akkreditierten FH-Masterstudiengang „Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“, Stgkz 0279, nachfolgen. Er ersetzt eine der bisher angebotenen Spezialisierungen als eigenständiges Angebot. Es sollen hinkünftig statt der bisherigen Spezialisierung „Unternehmensrechnung“ der FH-Masterstudiengang „Audit und Steuerberatung“, statt „Unternehmensplanung und Controlling“ der FH-Masterstudiengang „Controlling und Business Intelligence“, statt „Immobilienmanagement“ der FH-Masterstudiengang „Immobilienmanagement“, statt „Personal, Organisation und Strategie“ der FH-Masterstudiengang „Personal, Organisation und Strategie“ sowie statt „Vertriebspsychologie und Marketing“ der FH-Masterstudiengang „Strategisches Marketing und Kampagnenmanagement“ angeboten werden.

Auf Basis der am 31.01.2022 vorgelegten Anträge wurde im Rahmen der Prüfung der Anträge gemäß § 3 Abs. 7 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) deutlich, dass eine umfangreiche Begutachtung jedes einzelnen Antrags – ggf. mit Vor-Ort-Besuch und/oder separaten Gutachter*innengruppen – nicht zielführend ist.

In seiner 73. Sitzung am 20.05.2022 hat das Board der AQ Austria daher gemäß § 4 Abs. 4 FH-AkkVO 2021 beschlossen, dass es im vorliegenden Fall von der Durchführung einzelner Begutachtungsschritte absieht. Das Board der AQ Austria hat in dieser Sitzung festgelegt, dass sowohl für die gleichzeitig beantragte Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsberatung“, Stgkz 0278, als auch für die geplanten Änderungen beim bisher akkreditierten FH-Masterstudiengang „Wirtschafts- und Unternehmensführung“, Stgkz 0279, jeweils eine*r Gutachter*in beauftragt wird, auf Basis der schriftlichen Antragsunterlagen sowie allfälliger Nachreichungen jeweils ein schriftliches Gutachten mit eingeschränktem Prüfauftrag zu erstellen.

Das jeweilige Gutachten soll gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 folgende Prüfbereiche bewerten: § 17 Abs. 2 Z 1-10 (Studiengang und Studiengangsmanagement) FH-AkkVO 2021 und § 17 Abs. 4 Z 1-6 (Personal) FH-AkkVO 2021.

Mit Beschluss vom 15.06.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende*n Gutachter*in:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Asc. Prof. (FH) Mag. (FH) Emanuel Stocker	Fachbereich Facility Management & Immobilienwirtschaft / Institut für Energie-, Facility- & Immobilienmanagement FH Kufstein	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Immobilienbenchmarking, Nachhaltiges Bauen, Lebenszykluskosten und Zertifizierung

2 Vorbemerkungen

Das folgende Gutachten wurde auf Grundlage der fachlichen Expertise des Gutachters im Bereich des Immobilienmanagements, der langjährigen Erfahrung in der Lehre, stellvertretenden Studiengangsleitung und Fachbereichsleitung an einer Fachhochschule, sowie der Erfahrung in der angewandten Forschung erstellt. Basis des Gutachtens bilden der Akkreditierungsantrag samt den damit eingereichten Unterlagen.

Bei der Begutachtung handelt es sich um ein Programmakkreditierungsverfahren ohne Vor-Ort-Besuch mit Fokus auf den Prüfbereichen "Studiengang & Studiengangsmanagement" (§ 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2021) und "Personal" (§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2021). Es stand nur wenig Zeit zur Verfügung, dennoch wurde diese Begutachtung so sorgfältig wie möglich durchgeführt.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die Weiterentwicklung des bisherigen akkreditierten Masterstudienganges „Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“ mit der Spezialisierung Immobilienmanagement hin zu einem eigenständigen Studiengang „Immobilienmanagement“ stellt eine legitime Weiterentwicklung des Studienangebotes der gegenständlichen Fachhochschule dar, welche sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule orientiert. Die beschriebenen Motive, bestehend aus der Benennung des Studienabschlusses in Verbindung mit dem Arbeitsmarkt, der fachlich spezifischeren Inhalte von allgemeineren Modulen sowie der Möglichkeit von studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind aus gutachterlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die Analyse des Bedarfes und der Akzeptanz für den Studiengang erfolgte durch das Institut für Marktforschung und Methodik der FH Wiener Neustadt. Die Bedarfsanalyse basiert einerseits auf Sekundärdaten, bestehend aus Beschäftigungsentwicklungen der Branche, Jobfeed- Inseraten und andererseits auf einer Primär-Erhebung in Form von Interviews. Die Interviews erfolgten mit Personen von Unternehmen der Branche. Die Kohärenzanalyse berücksichtigt die Lehrveranstaltungsstrukturen und die Anzahl der Studienanfänger*innen vergleichend zu zwei ähnlichen im Einzugsgebiet befindlichen Studiengängen. Aus der Auswahl geht aus gutachterlicher Sicht nicht hervor, weshalb der Studiengang an der Donau Uni Krems

in der Kohärenzanalyse nicht berücksichtigt wurde. Anhand der Entwicklung der Studierendenzahlen des bisherigen Studienganges wird die Akzeptanz begründet.

Das Kriterium wird seitens des Gutachters **als erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

Der Gutachter gibt folgende **Empfehlung** zur Weiterentwicklung: Die Akzeptanzanalyse könnte zukünftig über Umfragen bei Studierenden der Bachelorstudiengänge bzw. Absolvent*innen bekräftigt werden.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Anforderungsprofil leitet sich von beruflichen Tätigkeitsfeldern, laut Antrag Immobilienmakler*in, Immobilienberater*in, Bauträgerwesen, Immobilienverwalter*in, Property Manager*in, Asset Manager*in, Projektentwickler*in, Corporate Real Estate Manager*in, Portfolio Manager*in, Strateg*in im Immobiliensektor, Nachhaltigkeitsmanager*in im Immobilienbereich, Immobilienmanager*in, Property and Business Valuation, Facility Manager*in, ab und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs werden davon abgeleitet. Das Profil und die Lernergebnisse sind klar definiert und unterstreichen die interdisziplinären Anforderungen der beruflichen Tätigkeiten.

Das Qualifikationsprofil fasst die fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen zusammen. Die definierten Kompetenzen sind für den Gutachter von den wissenschaftlichen und beruflichen angestrebten Qualifikationen schlüssig hergeleitet und entsprechen den Anforderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder.

Laut Antrag wird mit den erworbenen Kompetenzen als Qualifikationsniveau nach Grundlage des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) die Niveaustufe 7 angestrebt. Aus Sicht des Gutachters ist das Erreichen der Stufe 7 entsprechend den Ausführungen im Antrag gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung "Immobilienmanagement" steht im Einklang mit den lt. Antrag vermittelten Inhalten.

Der Studiengang ist der Hauptstudienrichtung *Sozialwissenschaften* zuzuordnen und gemäß § 6 (2) FHG und der dazu von der AQ Austria genehmigten Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge in der Studiengangsgruppe *Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge* einzureihen. Der akademische Grad „Master of Arts in Business (MA oder M.A.)“ entspricht dem Profil des FH-Masterstudiengangs „Immobilienmanagement“, da im Curriculum vorwiegend managementbezogene und betriebswirtschaftliche Lehrinhalte vermittelt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a. Der gegenständliche Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten vor. Im Studiengang werden die Fachgebiete Makroökonomie, Marketing, Marktforschung, Mikroökonomie, Nachhaltiges Wirtschaften, Projektmanagement, Risikomanagement, Standortplanung, Unternehmensführung, Wirtschaftsethik adressiert, die aus Sicht des Gutachters den Anforderungen entsprechen. Die fachlichen Inhalte orientieren sich einerseits an den definierten beruflichen Tätigkeitsfeldern und andererseits an den erforderlichen Kompetenzen, die in der Bedarfsanalyse ermittelt wurden.

b. Die Schwerpunkte des Studiengangs gliedern sich laut Antragsunterlagen in die relevanten Kernkompetenzen des Immobilienmanagements und speziell die fachlichen Aufgaben des Bauträgerwesens und der Immobilienprojektentwicklung. Die Module Asset-, Risk- und Portfoliomanagement, Immobilien- und Unternehmensbewertung, Immobilienfinanzierung und Investition, Immobilienrecht ergeben in Summe 41 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Module aus Bauträgerwesen und der Projektentwicklung nehmen 17 ECTS-Anrechnungspunkte ein. Sihin sind aus gutachterlicher Sicht die Schwerpunkte eindeutig definiert und beziehen sich auf das Profil des Studiengangs.

c. Laut FH WN zeichnet sich der Studiengang durch die Integration von wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen und Praxisanwendung aus. Die Internationalisierung erfolgt nach dem Antrag auf mehreren Ebenen. Hervorzuheben ist zum einen der Erwerb englischer Sprachkompetenz im Fachbereich und zum anderen das Anstreben nach der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS) Zertifizierung des Studiengangs. Weiterhin wird der Aufbau des Curriculums sehr ausführlich beschrieben und die Zusammensetzung der Lehrinhalte bzw. deren Anordnung während der Semester sind logisch aufgebaut. Neben den inhaltlichen Zusammenhängen der Lehrveranstaltungen sind diese zur Gewährleistung der Studierbarkeit dennoch in sich abgeschlossen.

d. Die Modulbeschreibungen im Anhang des Antrags zeigen die wesentlichen Teile wie Lern- und Lehrmethoden, Prüfungsmethoden, intendierte Lernergebnisse, Workload in Form von ECTS-Anrechnungspunkten, die Lage im Curriculum (Semester) und den roten Faden im Gesamtverlauf des Studiums auf. Die Lehrveranstaltungsbeschreibungen berücksichtigen somit aus Sicht des Gutachters die intendierten Lernergebnisse, die dazu erforderlichen Lern- / Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden.

e. Die praktische Ausrichtung nimmt einen Schwerpunkt beim Studiengang ein. Im Antrag wird umfassend auf die Integration von Praxisbezug in die Lehre Rücksicht genommen. In Anbetracht der Vielzahl von nebenberuflich Lehrenden in den Kernbereichen ist dieser Umstand meistens auch gegeben. Es sollte aus Sicht des Gutachters jedoch beachtet werden, dass auch der Stand der Wissenschaft bzw. angewandte Forschung ebenso in der Lehre Berücksichtigung findet. Die im Antrag angeführten fachspezifischen Forschungsprojekte sind aktuell nur in geringem Umfang vorhanden. Hier wird seitens des Gutachters ein Austausch mit anderen Forschungseinrichtungen desselben Fachgebietes empfohlen, um den Status Quo zu erfassen und ggf. Kooperationen für zukünftige Forschungsvorhaben einzugehen.

Positiv anzumerken ist die Möglichkeit von Studierenden zur Mitarbeit in Projekten und auch die frühzeitige Einbindung der Forschungsthematik mittels Forschungsdesign, Research Proposal Defensio etc. für die Masterarbeit. An dieser Stelle gibt der Gutachter jedoch zu bedenken, dass sich Studierende nicht immer frühzeitig für ein Masterarbeitsthema festlegen wollen, ohne vorab auch die relevanten Lehrveranstaltungen (hier bspw. alle LVs im 4. Semester) des Kernbereiches besucht zu haben.

f. Nach dem Antrag liegt der Anteil von Vorlesungen bei etwa 10% und bei etwa 90% der Lehrveranstaltungen wurden Veranstaltungsformen gewählt, die eine aktive Beteiligung von Studierenden voraussetzen. Die häufigste Veranstaltungsform ist die „Integrierte Lehrveranstaltung“ mit etwa 62%. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass durch die Wahl der verschiedenen Veranstaltungsformen die aktive Einbindung der Studierenden in den Lern-/ Lehrprozess gegeben ist.

g. N/A

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Regelmäßiger Austausch mit nebenberuflich Lehrenden zur Sicherstellung, dass neben dem Stand der Technik auch der Stand der Wissenschaft in der Lehre berücksichtigt wird.

- Verwendung der LV Forschungsdesign, um die angewandte Forschung zu forcieren, ggf. - wie oben erwähnt - im Austausch mit anderen Forschungsinstituten.

Beispiele guter Praxis:

Der Gutachter möchte folgende Beispiele **guter Praxis** hervorheben:

- Aktive Einbindung der Studierenden durch geeignete Lehrveranstaltungsformen.
- Aufbau Curriculum und Definition der Lehrergebnisse ist sehr gut strukturiert und definiert.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der Studiengang wird in der Organisationsform „berufsbegleitend“ durchgeführt, mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten je Semester. Für einen ECTS-Anrechnungspunkt wird eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden angesetzt. Im Antrag wurden die einzelnen Studienleistungen/Lehrveranstaltungen im Curriculum mit ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen. Das *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS) wurde dabei korrekt angewendet. Weiters wurde die Arbeitsbelastung der Studierenden berechnet. Dabei wurde der Workload mittels Erfahrungswerten auf Basis der Lehreinheiten und dem Präsenz- bzw. Selbststudienanteil berechnet. Die daraus resultierende Belastung und deren Änderung im Laufe des Studiums ist schlüssig dargelegt und entspricht auch dem Lehransatz, ausgehend von Grundlagenlehrveranstaltungen zu vertiefenden Inhalten. Laut Studiengangsprofil erfolgen Teile von Lehrveranstaltungen über Online-Lehre, sodass damit Wegzeiten wegfallen. Aus gutachterlicher Sicht ist wichtig, die Überschneidung der Masterarbeit mit parallel stattfindenden Lehrveranstaltungen zum einen von den fachlichen Themen und zum anderen vom entsprechenden Workload zu beachten.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Empfehlung:

Der Gutachter **empfiehlt**, den Workload der Studierenden regelmäßig zu evaluieren, um sicher zu stellen, dass die Arbeitsbelastung im entsprechenden Rahmen bleibt, speziell in späteren Semestern mit vertiefenden Inhalten (ggf. mit Projektarbeiten) und der semesterübergreifenden Masterarbeit.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement liegt dem Antrag in deutscher und englischer Sprache bei. Es enthält alle Angaben zum Studiengang und eine ausführliche Beschreibung der erzielten Kompetenzen und Qualifikationsniveaus.

Diese Angaben sind aus gutachterlicher Sicht zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolvent*innen geeignet und erleichtern die Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Antrag beschrieben und ergeben sich nach § 4 FHG mittels Abschlusses eines entsprechenden Bachelor- oder Diplomstudiengangs. Absolvent*innen anderweitig definierter Studien haben entsprechende Vorkenntnisse nachzuweisen, deren Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen verbunden werden kann. Als weitere Voraussetzung zum Zugang sind die Niveaus der Haupt- und Nebensprache angeführt.

Bewerber*innen mit einem Abschluss von Studien in anderen Fächergruppen (insbesondere wirtschafts-, ingenieur-, natur-, rechts- oder sozialwissenschaftlich) mit in Hinblick auf den anzustrebenden Studiengang notwendigen Vorkenntnissen (in Betriebs- und Volkswirtschaft, in den Rechtswissenschaften sowie in Statistik bzw. quantitativer Methodik sowie im wissenschaftlichen Arbeiten) sind ebenfalls zum Antritt des Studiums berechtigt.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen aus gutachterlicher Sicht beschrieben und die Durchlässigkeit im Bildungssystem ist gegeben.

Seitens des Gutachters wird angemerkt, dass die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs eine Aussage über die intendierten Qualifikationen nach Absolvieren des Masterstudiengangs und weniger eine Konkretisierung der Vorkenntnisse darstellen. Die im Antrag definierten Zugangsvoraussetzungen bei absolvierten, nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien sind zwar thematisch beschrieben, allerdings fehlen klare Aussagen über das erforderliche Ausmaß (ECTS-Anrechnungspunkte). Damit ist die Bewertung der Vorkenntnisse stark subjektiv.

Die Kriterien gemäß § 17 Abs. 2 Z 8 lit b und c sind erfüllt, das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 8 lit a ist aus Sicht des Gutachters **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage:

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria, **folgende Auflage** zu erteilen: Die antragstellende Institution weist innerhalb von 12 Monaten nach, dass die Bewertung der Vorkenntnisse als Zugangsvoraussetzung bei absolvierten nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien, durch eine konkrete Angabe des erforderlichen Umfangs, konkretisiert wird. Dies könnte beispielsweise durch die Angabe der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte beim jeweiligen Kriterium erfolgen die nachgewiesen werden müssen (z. B. als Vorkenntnisse des

wissenschaftlichen Arbeitens müssen mindestens X ECTS-Anrechnungspunkte nachgewiesen werden).

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren ist seitens der FH WN klar vorgegeben und in einer Verordnung des Kollegiums beschlossen. Der organisatorische Ablauf und die für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen werden auf der Homepage der FH WN transparent kommuniziert. Das Aufnahmeverfahren ist für die Feststellung der Eignung und auch Reihung angemessen und gewährleistet dahingehend eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

Das Verfahren zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse wird unter § 3 der Prüfungsordnung der FH Wiener Neustadt geregelt, die Anerkennung beruflicher oder außerberuflicher Qualifikationen regelt § 3a. (Fassung GP3-10) Ein entsprechender Antrag kann binnen einem Monat ab Beginn des Studiums gestellt werden, mit Ausnahme von Kenntnissen, die während des Studiums erworben wurden. Für eine Anerkennung besonderer Kenntnisse aus der beruflichen Praxis ist ein dokumentierter Nachweis für die Gleichwertigkeit der durch die berufliche Praxis erworbenen Kenntnisse mit dem Inhalt und Umfang der entsprechenden Lehrveranstaltung erforderlich.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
- b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Es liegt eine detaillierte Planung über das gesamte Lehrpersonal für den Studiengang vor. Lediglich die 7 ECTS-Anrechnungspunkte umfassende Lehrveranstaltung *Bauträgerwesen und Immobilienentwicklung*, welche im 3. Semester stattfindet, ist aktuell nicht besetzt. Für alle weiteren Lehrveranstaltungen werden konkrete Personen benannt, deren Lebensläufe auch dem Antrag beiliegen. Neben dem hauptberuflichen Lehrpersonal sind vielfach nebenberufliche Lehrende und auch Lehrende anderer Institute der FH Wiener Neustadt Teil des Lehr- und Forschungspersonals im Studiengang. Aus Sicht des Gutachters ist - mit Ausnahme der o.a. Lehrveranstaltung - somit ausreichend Lehr- und Forschungspersonal für die Durchführung des Studiengangs vorgesehen.

Das Lehr- und Forschungspersonal im Studiengang ist, wie den dem Antrag beiliegenden Lebensläufen zu entnehmen ist, didaktisch, wissenschaftlich und berufspraktisch ausreichend qualifiziert.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;

b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und

c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam besteht aus sieben Personen.

Die zusammenfassenden Informationen im Antrag und die im Anhang beigefügten Lebensläufe zeigen auf, dass eine ausreichende Diversität hinsichtlich wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation für die Schwerpunkte bzw. beruflichen Tätigkeitsfelder des Studienganges vorhanden ist.

Das Entwicklungsteam entspricht in seiner Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHG festgelegten Voraussetzungen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und

Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die Antragsunterlagen beinhalten eine Auflistung der Lehrveranstaltungen und Vortragenden samt den jeweiligen Lebensläufen. Zudem findet sich im Antrag eine gesonderte Darstellung des Lehrpersonals im Hinblick auf die fachlichen Kernbereiche.

Die fachlichen Kernbereiche des vorliegenden Studiengangs befinden sich in der Vermittlung aller relevanten Kompetenzen, die zur selbständigen praktischen Ausübung fachlicher Aufgaben des Bauträgerwesens und der Immobilienprojektentwicklung befähigen. Sie sind den adressierten Fachgebieten Nachhaltiges Wirtschaften, Projektmanagement, Risikomanagement, Standortplanung, Unternehmensführung zuzuordnen und werden durch die Module Asset- Risk- und Portfoliomanagement, Immobilien- und Unternehmensbewertung, Immobilienfinanzierung und Investition, Immobilienrecht und dem speziellen Thema des Bauträgerwesens und der Projektentwicklung repräsentiert.

Die Angaben zeigen, dass zum Teil Lehrveranstaltungen auch gemeinsam durch zwei Vortragende abgedeckt werden, was angesichts der Zusammenführung von vertiefenden bzw. spezialisierten Lehrinhalten vom Gutachter als sinnvoll erachtet wird. Insgesamt ist das Lehrpersonal ausreichend qualifiziert, um die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs abzudecken. Des Weiteren ist ein Ausgleich zwischen hauptberuflichem wissenschaftlich qualifiziertem sowie berufspraktisch qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal gegeben.

Den Antragsunterlagen kann entnommen werden, dass derzeit für den Studiengang jedenfalls die Studiengangsleitung und ein*e wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in für die fachlichen Kernbereiche besetzt sind.

Es werden im Antrag zwar auch 2 weitere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen angeführt, jedoch war deren Position und Zuständigkeit in der Lehrverflechtungsmatrix nicht ausgewiesen. Auf Rückfrage des Gutachters erläuterte die FH WN, dass sich eine der beiden Personen derzeit in Elternteilzeit befindet und es wurde dargelegt, dass sie sich im Falle einer Stundenaufstockung im gegenständlichen Masterstudiengang im Bereich der Immobilienvermarktung und -vermittlung einbringt. Die andere Person wurde im Antrag noch als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in geführt, hat aber die hauptberufliche Tätigkeit an der FH WN mittlerweile beendet und ist seit 01.03.2022 als externe*r Lehrende*r tätig und wird auch im beantragten Studiengang zum Einsatz kommen.

Für den Bereich Immobilienmanagement ist daher die Stelle einer*eines wissenschaftlichen Mitarbeiter*in ausgeschrieben. Die Stellenausschreibung liegt dem Antrag bei. Die darin beschriebenen Aufgaben sind allgemein gehalten und es ging für den Gutachter nicht klar hervor, ob diese Stelle zukünftig für die Lehrveranstaltung Bauträgerwesen und Immobilienentwicklung eingesetzt werden sollte. Auf Nachfrage bei der FH WN wurde erläutert,

"dass die Stelle vorzugsweise mit einer Person mit Schwerpunktsetzung im Bauträgerwesen bzw. der Immobilienentwicklung besetzt werden soll. Die Ausschreibung ist aber generalistisch gehalten, um auch andere interessante Bewerber*innen anzusprechen. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über ein einschlägiges Netzwerk mit Expertinnen und Experten im Bereich Bauträgerwesen, sodass Lehraufträge (insb. bis zur Besetzung der internen Stelle) auch extern vergeben werden können." Diese Erläuterung ist für den Gutachter schlüssig und nachvollziehbar.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Empfehlung:

Der Gutachter **empfiehlt**, wenn die Stelle der*des wissenschaftlichen Mitarbeiter*in besetzt ist, dann sollten zu den Kernthemen des Studiengangs passende Forschungsvorhaben geplant und umgesetzt werden.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Verhältnis der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden, speziell in den Kernbereichen, stark zugunsten der nebenberuflichen, somit externen, Lehrenden ausfällt. Diese Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals stellt zwar eine angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Aus Sicht des Gutachters ist dies in der Branche auch üblich, fordert jedoch einen erheblichen Aufwand für die Qualitätskontrolle und Sicherstellung der geplanten Lehrinhalte von Seiten der Studiengangsleitung.

Die Einbindung der nebenberuflich Lehrenden wird über den laufenden Kontakt zu diesen Personen hergestellt, mit dem Ziel der Überprüfung der Durchführbarkeit der LVA entsprechend der Planung und, falls erforderlich, entsprechender Adaptierung. Zumindest einmal im Jahr ist ein informelles Treffen der am Studiengang beteiligten Lehrenden geplant, in dem neben dem fachlichem auch der persönliche Austausch innerhalb des Netzwerkes des Studiengangs forciert werden soll.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Empfehlungen:

- Sicherstellung der laufenden Evaluierung der von den nebenberuflichen Lehrenden vermittelten Lehrinhalte im Vergleich zu den Inhalten laut Curriculum.
- Schaffung von Möglichkeiten zur Weiterbildung nebenberuflich Lehrender speziell im Bereich der Didaktik und des eLearnings.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die hauptberuflich tätige Studiengangsleitung hat Finanzwirtschaft und Rechnungswesen studiert und an der WU Wien im Hauptfach Rechnungswesen promoviert. Seit 2019 ist sie an der FH Wiener Neustadt für den Fachbereich Immobilienmanagement zuständig und hat zuvor einige

Jahre in der Beratung in einem Steuerberatungsunternehmen gearbeitet. Hervorzuheben ist die Vielzahl an Publikationen in Fachzeitschriften.

Damit verfügt die Studiengangsleitung nachweislich über einschlägige Erfahrung und Expertise in den studiengangsrelevanten Bereichen, insbesondere im Schwerpunkt der Immobilienbilanzierung und -besteuerung.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Laut Antrag wird bei hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal eine Verteilung von 40% Lehre, 40% Forschung und 20% Administration angesetzt. Nach Ansicht des Gutachters wird dadurch ein angemessener Freiraum für Forschungstätigkeiten geschaffen und im Schnitt ist diese Vorgabe eine übliche Aufteilung. Die Aufteilung geht mit der Planung der Lehrveranstaltungen einher. Eine Abweichung der benannten Aufteilung wird im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen berücksichtigt. Dadurch kann die Aufteilung dynamisch an entsprechende Anforderungen sowie Stärken des Personals angepasst werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Antrag der FH Wiener Neustadt auf Akkreditierung des Masterstudiengangs wurde eingehend geprüft und in Verbindung mit ergänzenden Dokumenten in den beiden Prüfbereichen „Studiengang und Studiengangs Management“ und „Personal“ bewertet.

§ 17 Abs. 2 Z 1-10 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement):

Die Weiterentwicklung des bisherigen akkreditierten Masterstudienganges „Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung“ mit der Spezialisierung Immobilienmanagement hin zu einem eigenständigen Studiengang „Immobilienmanagement“ stellt eine legitime Weiterentwicklung des Studienangebotes der gegenständlichen Fachhochschule dar, welche sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule orientiert.

Anhand einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wurde die Nachfrage an qualifizierten Absolvent*innen begründet. Dabei wurden Arbeitsmarktdaten und auch Stellenausschreibungen erhoben, die den Bedarf belegen.

Das Entwicklungsteam, bestehend aus wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Personen, hat die Schwerpunkte des Studienganges definiert und ein strukturiertes durchdachtes Curriculum erstellt. Die Lehrinhalte orientieren sich an den festgelegten Kompetenzzielen und sind auf die Berufsfelder abgestimmt. Des Weiteren lassen die Ausführungen im Antrag den Schluss zu, dass die intendierten Lernergebnisse dem Qualifikationslevel 7 für Masterstudiengänge des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechen.

Die Studiengangsbezeichnung "Immobilienmanagement" wie auch der akademische Grad stehen im Einklang mit den lt. Antrag vermittelten Inhalten und festgelegten Graden.

Die Schwerpunkte des Studiengangs gliedern sich in die relevanten Kernkompetenzen des Immobilienmanagements und speziell die fachlichen Aufgaben des Bauträgerwesens und der Immobilienprojektentwicklung. Aus gutachterlicher Sicht sind die Schwerpunkte eindeutig definiert und beziehen sich auf das Profil des Studiengangs.

Es kann festgehalten werden, dass durch die Wahl der verschiedenen Veranstaltungsformen die aktive Einbindung der Studierenden in den Lern-/ Lehrprozess gegeben ist.

Auf Rahmenbedingungen zum Studium wird im Antrag eingegangen (Darstellung des Diploma Supplement, Zugangsvoraussetzungen zum Studium, Aufnahmeverfahren, Anerkennung von Kompetenzen). Diese Rahmenbedingungen sind soweit erfüllt, lediglich bei den Zugangsvoraussetzungen ist aus Sicht des Gutachters eine Auflage zu empfehlen.

Der Studiengang erfüllt somit bis auf das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 8 lit. a FH-AkkVO 2021 die Kriterien, welche für den Studiengang und das Studiengangsmanagement gefordert sind.

§ 17 Abs. 4 Z 1-6 FH-AkkVO 2021 (Personal):

Das haupt- und nebenberufliche Personal wird im Antrag ausführlich dargestellt. Relevante Kernbereiche, wie Immobilienfinanzierung und Investition, Immobilienbilanzierung und -besteuerung, Vertragsrecht, Due Diligence sowie Immobiliendatenanalyse sind durch hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal gut abgedeckt. Die Lehrveranstaltung Bauträgerwesen und Immobilienentwicklung ist noch nicht besetzt. Aktuell liegt eine Stellenausschreibung für eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in für den Fachbereich Immobilienmanagement vor. Das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal ist didaktisch, wissenschaftlich und auch berufspraktisch angemessen qualifiziert.

Die Studiengangsleitung verfügt nachweislich über einschlägige Erfahrung und Expertise in den studiengangsrelevanten Bereichen, insbesondere im Schwerpunkt der Immobilienbilanzierung und -besteuerung. Die Gewichtung der Gesamtarbeitszeit in Bezug auf Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten ist angemessen.

Die Kriterien in diesem Bereich sind erfüllt.

Der Gutachter **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs Immobilienmanagement der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, **mit folgender Auflage:**

- Ad § 17 Abs. 2 Z 8 lit. a FH-AkkVO 2021: Die antragstellende Institution weist innerhalb von 12 Monaten nach, dass die Bewertung der Vorkenntnisse als Zugangsvoraussetzung bei absolvierten nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien, durch eine konkrete Angabe des erforderlichen Umfangs, konkretisiert wird. Dies könnte beispielsweise durch die Angabe der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte beim jeweiligen Kriterium erfolgen die nachgewiesen werden müssen (z. B. als Vorkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens müssen mindestens X ECTS-Anrechnungspunkte nachgewiesen werden).

Der Gutachter **empfiehlt der FH Wiener Neustadt:**

- Ad § 17 Abs. 2 Z 2 FH-AkkVO 2021:
 - Die Akzeptanzanalyse könnte zukünftig über Umfragen bei Studierenden der Bachelorstudiengänge bzw. Absolvent*innen bekräftigt werden.
- Ad § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021:
 - Regelmäßiger Austausch mit nebenberuflich Lehrenden zur Sicherstellung, dass neben dem Stand der Technik auch der Stand der Wissenschaft in der Lehre berücksichtigt wird.
 - Verwendung der LV Forschungsdesign, um die angewandte Forschung zu forcieren - ggf. in Kombination mit anderen Forschungsinstituten.
- Ad § 17 Abs. 2 Z 6 FH-AkkVO 2021:
 - Regelmäßige Evaluierung des Workloads der Studierenden, um sicher zu stellen, dass die Arbeitsbelastung im entsprechenden Rahmen bleibt. Speziell in späteren Semestern mit vertiefenden Inhalten (ggf. mit Projektarbeiten) und der semesterübergreifenden Masterarbeit.
- Ad § 17 Abs. 4 Z 3 FH-AkkVO 2021:
 - Bei Besetzung der Stelle der*des wissenschaftlichen Mitarbeiter*in sollten zu den Kernthemen des Studiengangs passende Forschungsvorhaben geplant und umgesetzt werden.
- Ad § 17 Abs. 4 Z 4 FH-AkkVO 2021:
 - Sicherstellung der laufenden Evaluierung der von den nebenberuflichen Lehrenden vermittelten Lehrinhalte im Vergleich zu den Inhalten laut Curriculum.
 - Schaffung von Möglichkeiten zur Weiterbildung nebenberuflich Lehrender speziell im Bereich der Didaktik und des eLearnings.

5 Eingesehene Dokumente

Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Immobilienmanagement, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt, vom 31.01.2022 in der Version vom 23.05.2022

- Nachreichung zu Fragen des Gutachters zum Prüfbereich "Personal" vom 16.08.2022



Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

[REDACTED]
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wiener Neustadt, 13. September 2022

Stellungnahme zum Gutachten betreffend Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Immobilienmanagement“, A0895 vom 30.08.2022

Sehr [REDACTED]!

Wir bedanken uns ausdrücklich für das professionell erfolgte Akkreditierungsverfahren, das positive und zügig erstellte Gutachten sowie für die wertvollen Empfehlungen des Gutachters, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen: Die antragstellende Institution weist innerhalb von 12 Monaten nach, dass die Bewertung der Vorkenntnisse als Zugangsvoraussetzung bei absolvierten nicht einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien, durch eine konkrete Angabe des erforderlichen Umfangs, konkretisiert wird. Dies könnte beispielsweise durch die Angabe der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte beim jeweiligen Kriterium erfolgen die nachgewiesen werden müssen (z. B. als Vorkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens müssen mindestens X ECTS-Anrechnungspunkte nachgewiesen werden).

Die Fachhochschule Wiener Neustadt wird der Empfehlung des Gutachters folgen und die als Zugangsvoraussetzung festgelegten Vorkenntnisse durch die Angabe von ECTS-Punkten präzisieren.

Der Gutachter gibt folgende Empfehlung zur Weiterentwicklung: Die Akzeptanzanalyse könnte zukünftig über Umfragen bei Studierenden der Bachelorstudiengänge bzw. Absolvent*innen bekräftigt werden.

Die Fachhochschule Wiener Neustadt nimmt den Hinweis auf Miteinbeziehung von Studierenden und Absolvent*innen für Akzeptanzanalysen gerne auf und wird eine Evaluierung und Optimierung der Akzeptanzanalyse mit den zuständigen Stellen forcieren.



Der Gutachter spricht folgende Empfehlungen aus:

- **Regelmäßiger Austausch mit nebenberuflich Lehrenden zur Sicherstellung, dass neben dem Stand der Technik auch der Stand der Wissenschaft in der Lehre berücksichtigt wird.**
- **Verwendung der LV Forschungsdesign, um die angewandte Forschung zu forcieren, ggf. - wie oben erwähnt - im Austausch mit anderen Forschungsinstituten.**

Der Fachbereich Immobilienmanagement erachtet einen regelmäßigen Austausch mit externen Referent*innen generell für essentiell. Der gemeinsame Austausch wird zum einen während der Lehrveranstaltungs-Planung und zum anderen - im Sinne der allgemeinen Qualitätssicherung des Studiengangs – in Zuge von Hospitationen der Lehre, mit anschließenden Feedback-Gesprächen, stattfinden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der aktuelle Stand der Wissenschaft in der Lehre abgebildet wird und einen wesentlichen Anteil der Lehre darstellt.

Die Fachhochschule setzt diese Empfehlung des Gutachters gerne um und wird in der Lehrveranstaltung „Forschungsdesign“ die angewandte Forschung stärker hervorheben. Hierzu werden die verantwortlichen Personen auch in regelmäßigem Austausch mit dem Methodik-Institut der Fachhochschule Wiener Neustadt sowie mit der FOTEC* (Forschungs- und Technologietransfer GmbH) stehen - mit beiden Institutionen wird intensiv interdisziplinär zusammengearbeitet.

**Die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH ist das Forschungsunternehmen der Fachhochschule Wiener Neustadt. Zu den Aufgabengebieten der FOTEC zählt ua. die Unterstützung von Studiengängen der FHWN bei der Initiierung und Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.*

Der Gutachter empfiehlt, den Workload der Studierenden regelmäßig zu evaluieren, um sicher zu stellen, dass die Arbeitsbelastung im entsprechenden Rahmen bleibt, speziell in späteren Semestern mit vertiefenden Inhalten (ggf. mit Projektarbeiten) und der semesterübergreifenden Masterarbeit.

Insbesondere bei neuen Curricula wird selbstverständlich darauf geachtet, dass alle Lehrveranstaltungen vollständig evaluiert werden. Dies ist selbstverständlich im Sinne der Fachhochschule Wiener Neustadt und jedenfalls auch vorgesehen. Im Zuge der regelmäßigen Evaluierungen, die zentral über die Abteilung für Qualitäts- und Wissensmanagement, in engem Austausch mit der Studiengangsleitung gesteuert werden wird unter anderem auch der empfundene Workload seitens der Studierenden abgefragt. Zudem wird es für jeden Jahrgang zwei Studiengangssprecher*innen geben, die in regelmäßigem Austausch mit der Studiengangsleitung stehen und im Zuge von Qualitätszirkeln und regelmäßigen Austauschgesprächen dieses und andere Themen bearbeiten.

Der Gutachter empfiehlt, wenn die Stelle der*des wissenschaftlichen Mitarbeiter*in besetzt ist, dann sollten zu den Kernthemen des Studiengangs passende Forschungsvorhaben geplant und umgesetzt werden.

Die Umsetzung von Forschungsvorhaben und die Einwerbung von Drittmitteln zu diesem Zweck ist ein zentrales Anliegen der Fachhochschule Wiener Neustadt und des Fachbereichs Immobilienmanagement. Der*die zukünftige wissenschaftliche Mitarbeiter*in wird in die Forschungsprojekte, welche den Kernthemen des Studiengangs entsprechen, aktiv eingebunden und eigenständige Tätigkeiten übernehmen.




Von gutachterlicher Seite wird zudem empfohlen:

- **Sicherstellung der laufenden Evaluierung der von den nebenberuflichen Lehrenden vermittelten Lehrinhalte im Vergleich zu den Inhalten laut Curriculum.**
- **Schaffung von Möglichkeiten zur Weiterbildung nebenberuflich Lehrender speziell im Bereich der Didaktik und des eLearnings.**

Die Lehrveranstaltungs-konzepte, die von den Lehrenden erstellt werden und die Inhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen, die Beurteilungsmethoden sowie die Pflichtliteratur und ergänzende Literatur der Lehrveranstaltung zu spezifizieren, dienen der Studiengangsleitung als wichtiges Instrument, die Einhaltung des Curriculums durch die Lehrenden ex ante zu gewährleisten. Im Zuge dessen sind eine Prüfung und Freigabe von Lehrveranstaltungs-konzepten – im Sinne der allgemeinen Qualitätssicherung der Fachhochschule Wiener Neustadt – vorgesehen und ein fixer Bestandteil des Prozesses. Im Rahmen jeder Lehrveranstaltungs-Evaluierung wird auch ex post überprüft, ob die vermittelten Lehrinhalte den curricular erforderlichen Lehrinhalten entsprechen. Eine regelmäßige Sichtung der zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien lässt außerdem diesbezügliche Schlüsse ziehen. Zudem wird auch im Zuge regelmäßiger Hospitationen in der unmittelbaren Lehre darauf geachtet, dass Lehrinhalte und Inhalte lt. Curriculum übereinstimmen.

Das an der FHWN umfangreiche Weiterbildungsprogramm für Mitarbeiter*innen, welches auch ein breites Spektrum an Didaktik- sowie eLearning-Kurse umfasst, wird auch unseren nebenberuflich Lehrenden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleitung informiert die nebenberuflich Lehrenden regelmäßig über die Möglichkeit zur Teilnahme und aktuelle Programminhalte.

Mit freundlichen Grüßen

	Unterzeichner	[REDACTED]
	Datum/Zeit-UTC	[REDACTED]
Hinweis	Diese qualifizierte elektronische Signatur ist einer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt. https://sproof.io	

[REDACTED]